

Regelungen bei gesonderten Prüfungsterminen

Der Prüfungsausschuss der Fakultät Maschinenbau hat in der Sitzung am 29.11.2010 beschlossen, dass Studierende, die aufgrund von besonderen Situationen die Prüfungen nicht zu dem regulären Termin wahrnehmen können, einen begründeten Antrag beim Prüfungsausschuss einreichen können. Nach genauer Prüfung der Gründe kann dem Studierenden die Möglichkeit eingeräumt werden die Prüfung an einem Zusatztermin abzulegen.

Die Prüfung muss grundsätzlich in der Form durchgeführt werden, die das Modulhandbuch vorgibt.

Voraussetzungen:

- es liegt ein besonderer Grund vor (Vorlage von Belegen)
- der betroffene Professor / Dozent ist mit einem Sondertermin einverstanden (schriftliche Bestätigung)
- der Prüfungstermin liegt in der vorlesungsfreien Zeit (Eine Ausnahme ist das Ablegen von Nachschreibeklausuren, diese können auch in der Vorlesungszeit erfolgen)

Dortmund, 29.11.2010

Der Prüfungsausschussvorsitzende
gez. Univ.-Prof. Dr.-Ing. Bernd Kuhlenkötter